



**Bund Deutscher Forstleute Nordrhein-Westfalen**

## **Der Ticker 2/2023**

# **Umressortierung und Sparzwänge im Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) und im Ministerium für Umweltschutz, Naturschutz und Verkehr (MUNV)**

**08.12.2023**

Die geplante Umressortierung im Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) und im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) wird vom Bund Deutscher Forstleute Nordrhein-Westfalen (BDF) vor dem Hintergrund dramatischer negativer Entwicklungen in den öffentlichen Haushalten Nordrhein-Westfalens intensiv diskutiert. Diese negativen finanziellen Entwicklungen waren zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Koalitionsvertrags nicht absehbar und werfen Fragen zur Notwendigkeit und Finanzierbarkeit der geplanten Reformen auf.

Nach den letzten Landtagswahlen hatten sich die Koalitionäre darauf geeinigt, den Nationalpark in die Zuständigkeit des MUNV zu verlagern und die Bereiche Landwirtschaft und Verbraucherschutz aus dem alten Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) beim MLV anzusiedeln. Dieser Schritt wurde im Koalitionsvertrag festgelegt, ohne jedoch die sich verschlechternde Haushaltssituation angemessen zu berücksichtigen.

Am 08. November 2023 wurde ein Nachtragshaushalt verabschiedet, der die Schaffung von 9 Stellen für eine Abteilung im neu zu gründenden Landesamt für Ernährung und Verbraucherschutz (LAVE) vorsieht. Das neue LAVE soll aus 4 Abteilungen mit 3 Stellen nach B2 Besoldung und einer Abteilung nach A 16 Besoldung bestehen. Für den Bereich des Nationalparks wurden 6 Stellen in den Haushalt eingeplant, was auf die Gründung einer Nationalparkbehörde hinweist, die sowohl für den Nationalpark Eifel als auch für die Flächen des Naturerbes zuständig sein soll. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-6500.pdf>

Die Beteiligten Personalräte wurden über diese Entwicklungen informiert, erhielten jedoch keine Möglichkeit zur Einflussnahme.



## **Bund Deutscher Forstleute Nordrhein-Westfalen**

Die Frage, welchen Sinn die Gründung einer Nationalparkbehörde zu diesem Zeitpunkt hat, drängt sich auf, da NRW noch keinen zweiten Nationalpark hat und die bisherigen Arbeiten im Nationalpark ohne behördlichen Überbau erfolgreich erledigt wurden. Insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Herausforderungen und Sparzwänge ist die Neugründung von Behörden mit erheblichen Kosten verbunden, deren Mehrwert fragwürdig erscheint.

Der BDF schlägt vor, das Modell der Bezirksregierung auf die Bereiche Nationalpark und LANUV anzuwenden. Dies würde bedeuten, dass alle Fachstellen der Fachaufsicht des MUNV unterstellt würden, während alle Verwaltungsstellen der Aufsicht des MLV unterlägen. Die Zuständigkeit für die Ausstattung (Geräte, Bekleidung usw.) würde weiterhin beim Landesbetrieb liegen, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter blieben im Landesbetrieb, ebenso wie Grund und Boden. Das gleiche Prinzip würde auf das LANUV angewendet, wobei die Fachstellen für Landwirtschaft und Verbraucherschutz unter die Fachaufsicht des MLV kämen, während die personelle Bewirtschaftung beim LANUV läge.

Mit dem Modell "Bezirksregierung" könnten die Forderungen aus dem Koalitionsvertrag von 2022 mit geringeren Kosten umgesetzt werden. Der BDF setzt sich nachdrücklich für den Erhalt des Landesbetriebs in seiner jetzigen Form ein und lehnt eine Abspaltung von Teilen des Landesbetriebs entschieden ab.

Insgesamt wirft die geplante Umressortierung angesichts der finanziellen Herausforderungen in NRW ernsthafte Fragen auf, die sorgfältig geprüft und diskutiert werden müssen. Es bleibt abzuwarten, wie der Bund der Steuerzahler und der Landesrechnungshof auf die Absicht der Landesregierung reagieren werden, und ob sie dies angesichts der aktuellen Haushaltslage als verantwortungsvoll und notwendig ansehen werden.

Der geschäftsführende Vorstand des BDF NRW